



Textergänzung zur Präsentation „Unterrichtsmaterial zum Thema Flucht und Asyl 5. bis 8. Jahrgang“

Folie 1: Unterrichtsmaterial zum Thema Flucht und Asyl für die Jahrgänge 5.-8.

Erstellt vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (FRSH).

Der Flüchtlingsrat versteht sich als landesweite parteiunabhängige und demokratische Vertretung derjenigen, die sich für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein einsetzen.

Die Mitglieder des Vereins sind Einzelpersonen, Gruppen und MigrantInnenorganisationen, die sich in Schleswig-Holstein haupt- oder ehrenamtlich für die Anliegen von Flüchtlingen und anderen MigrantInnen engagieren. Der Flüchtlingsrat ergreift öffentlich Partei gegen Diskriminierung und für eine großzügige Aufnahme von Schutzsuchenden. Er tritt ein für ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge und für ihre gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe.

Folie 2: Themenübersicht:

- A) Fluchtursachen
- B) Fluchtwege
- C) Das Leben der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Foto: Ein Kind schaut aus dem kaputten Fenster in der Landesunterkunft für Flüchtlinge in Neumünster.

Folie 3: A) Fluchtursachen

Foto: Afghanische Flüchtlinge mussten dieses Haus verlassen

Folie 4: Definition Flucht:

Flucht ist das unfreiwillige Verlassen eines Landes oder eines Ortes.

Also das Ausweichen aus einer als unangenehm empfundenen oder nicht zu bewältigenden [Lebens-]Situation.

Ein "Flüchtling" nach der Genfer Flüchtlingskonvention:

ist eine Person, die „aus der **begründeten Furcht vor Verfolgung** wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung **sich außerhalb des Landes** befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch

nehmen kann, oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als Staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“ (Genfer Flüchtlingskonvention Art. 1)

Folie 5: Fluchtursachen

Gesellschaftlich:

- Krieg
 - Bürgerkrieg
 - Menschenrechtsverletzung
 - Staatliche und vom Staat geduldete Gewalt
 - Armut
-

Folie 6: Fluchtursachen

Individuell:

- Höhere Bildung
 - Besseres Leben
 - gesundheitliche Versorgung
 - Familiäre Verfolgung
-

Folie 7: Fluchtursachen

Umweltbedingt:

- Dürre
 - Flutkatastrophe
 - Überschwemmung
 - Erdbeben
 - radioaktive Unfälle
 - vergiftete Gewässer
 - Tsunami, Sturm
-

Folie 8: Fluchtgeschichten

Geschichte 1

Herr „B.“ arbeitet bei einer Zeitung. Er hat häufig Artikel verfasst, in denen er sich kritisch mit der Politik der Regierung auseinandersetzt. Schon mehrmals sind die Räume der Zeitung durchsucht worden. Herr „B.“ hat Angst vor einer Festnahme. Er versteckt sich zunächst bei seinen Freunden. Diese können ihn aber nicht dauerhaft verstecken. Herr „B.“ entscheidet sich aus dem Land zu fliehen.

Folie 9:

Geschichte 2

Im Land „C.“ gibt es Krieg. Ehemann und Sohn von Frau „D.“ sind bei einem Bombenanschlag ums Leben gekommen. Frau „D.“ fürchtet um ihr eigenes Leben und um das Leben ihrer anderen Kinder. Deswegen nimmt sie ihre Kinder mit und verlässt gemeinsam mit anderen Müttern und deren Kindern das Land.

Folie 10:

Geschichte 3

Die Politiker des Landes „T.“ möchten dem Land „U.“ erlauben, von ihrem Territorium aus das Land „I.“ militärisch anzugreifen. Die Bevölkerung ist aber dagegen. Es finden mehrere Demonstrationen statt. Die Person „X.“ wird wegen Teilnahme an einer dieser Demonstrationen inhaftiert. Nach ihrer Entlassung findet sie keine Ruhe und wird mehrmals zum Verhör abgeholt.

Folie 11:

Geschichte 4

Im Land „XY“ gibt es aufgrund einer Dürre Nahrungsknappheit. Ein 12 jähriges Kind findet seit Wochen nichts mehr zu Essen. Es macht sich gemeinsam mit anderen DorfbewohnerInnen auf in Richtung Grenze.

Folie 12: B) Fluchtwege

Foto: Flüchtlinge auf Sri Lanka werden von Freiwilligen einer NRO empfangen.

Folie 13: Wie fliehen Menschen?

Zu Fuß, mit dem Karren...

Folie 14: mit der Kutsche, mit dem Traktor

Folie 15: mit dem Bus, mit dem Zug

Folie 16: mit dem Schiff, mit dem Flugzeug

Alle Fortbewegungsmittel können für eine Flucht genutzt werden: Fahrrad, Auto, LKW... auch der eigene Körper kann wichtig sein: zu Fuß gehen, laufen, kriechen, schwimmen, klettern... je nachdem, wie die finanziellen und technischen Möglichkeiten sind.

Folie 17: Kosten und Schwierigkeiten

Die Flucht kostet häufig sehr viel Geld.

Oft verkaufen Flüchtlinge alles, was sie besitzen, um ihre Flucht bezahlen zu können.

Flüchtlinge können oft nur mit Hilfe einer Schlepperorganisation ins Ausland fliehen, die dafür sehr viel Geld verlangt.

Folie 18:

Es kann nur das Nötigste wie Geld, (nur wenig) Kleidung und Ausweispapiere mitgenommen werden. Große Gepäckstücke oder Möbel können nicht mitgenommen werden. Haustiere und Spielzeug muss zu Hause bleiben.

Folie 19: C) Das Leben der Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Folie 20: Aufnahme in Neumünster

Die erste (offizielle) Station für Flüchtlinge, die in Schleswig Holstein ankommen, ist die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE). Die EAE ist in einer ehemaligen Kaserne in Neumünster untergebracht.

Dort können die Flüchtlinge einen Asylantrag stellen.

Die Flüchtlinge wohnen während des Asylverfahrens in der Landesunterkunft in Neumünster. Es sind bis zu 400 Betten vorhanden - oft 4 Betten in einem Zimmer.

Folie 21: Asylantrag

In der Kaserne prüft das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, ob aus seiner Sicht eine politische Verfolgung des Flüchtlings gegeben ist oder ob Gründe vorliegen, die eine Abschiebung verhindern.

Denn dann erhalten die Flüchtlinge eine Erlaubnis, in Deutschland zu bleiben. Alle anderen müssen wieder ausreisen.

Folie 22: Das Leben in Neumünster

Flüchtlinge erhalten eine Grundversorgung in Sachmitteln: also ein Bett, einen Spind, gebrauchte Wäsche etc.

Dazu bekommen sie 40 € im Monat, wovon sie Telefon, Anwalt, Fahrkarten, Frisör usw. reichen muss.

Essen gibt es in der großen Kantine. Dort ist es leider nicht möglich, Gerichte nach den Gewohnheiten und dem Geschmack der Einzelnen zuzubereiten. Kochen in den eigenen Zimmern ist verboten.

Folie 23: Flüchtlinge im Asylverfahren

Flüchtlinge im Asylverfahren dürfen im ersten Jahr nicht arbeiten gehen. Auch eine Ausbildung dürfen sie nicht machen. Kinder gehen aber in die kleine Schule, die auf dem Gelände in Neumünster ist.

AsylbewerberInnen erhalten eine ärztliche Notversorgung, wenn sie Schmerzen haben. Eine langfristige Krankenbehandlung bekommen sie erst, wenn ihr Antrag auf Asyl angenommen wurde und sie länger in Deutschland bleiben dürfen.

Folie 24: Verteilung in die Kommunen

Die Flüchtlinge die länger in Deutschland bleiben dürfen, werden nun in die Kreise und Kommunen innerhalb Schleswig-Holsteins verteilt.

Die Unterbringung der Flüchtlinge in den Kreisen und Kommunen ist sehr unterschiedlich. Manchmal leben die Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften, woanders in ´normalen´ Wohnungen. Flüchtlinge werden manchmal auch in Obdachlosenunterkünften (z.B. in Containern) untergebracht.

Folie 25: Weitere Informationen

- Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.: www.frsh.de
 - Pro Asyl: www.proasyl.de
 - Vernetzung gegen Abschiebehaf: www.abschiebehaf.de
 - Infos zu den EU-Außengrenzen: www.borderline-europe.de
-

Das Unterrichtsmaterial wurde im Jahre 2003 von Mamo Baran erstellt und 2010 von Enno Schöning und Andrea Dallek aktualisiert.

Wir danken dem Land Schleswig-Holstein - Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration, der Stiftung BingoLotto und dem Europäischen Flüchtlingsfonds für die finanzielle Unterstützung der Aktualisierung.